

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint monatlich zweimal.

Preis
vierteljährlich 1,25 M. W. St.
postverein 1,40 M.
einschließlich Postgebühr.

Alle Zusendungen
an die Redaktion sind an die Ex-
pedition in Berlin zu richten.

Man abonnirt bei allen Buch-
handlungen u. Post-Anstalten,
sowie bei den Expeditionen
in Berlin und Hamburg.

Auskunftsblatt für Handel, Spedition, Gewerbe und Industrie
in Zoll- und Steuerfragen des In- und Auslandes.

Anzeiger.
kosten 15 Pf. die 4 gespaltene
Petitzeile oder deren Raum.
Bei Wiederholungen
billiger.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Herausgegeben von einer Anzahl von Fachmännern
unter Redaction von Dr. Max Schneider in Hamburg.

Expeditionen:
Berlin SW. Großbeerenstr. 4
Hamburg, Schauenburgerstr.
59. (Hoffmann & Campe).

Verlag von
Eugen Schneider, Berlin

Nr. 4.

Berlin und Hamburg, Februar 1893.

12. Jahrgang.

Inhalt: Wie läßt sich eine gleichmäßige Handhabung des Zolltariffs erreichen? (S. 25). **Zoll- und Steuertechnisches:** Brautweinsteu er: Schwundvergütung betr. (S. 26). Einführung und Beurteilung des Maisheims (S. 27). Durchdringung der Maische (S. 27). Zuckersteuer: Reinigung des Rohzuckers Seitens der Fabrik betr. (S. 27). Denaturierung von Rohzucker durch Ultramarin (S. 27). **Brau-**
steuer: Steuerfreiheit des Mehl (S. 28). Entziehung der Abgaben: Reichsgerichtserkenntnis vom 20. Oktober 1892 Lieferungsver-
träge über Dampfschiffe betr. (S. 28). **Personliche Dienstverhältnisse der Beamten:** Regulatur, die Amtstellung, Prüfung und Ausbil-
dung der Zoll- und Steuerbeamten der einzelnen deutschen Staaten hinsichtl. Wahrnehmung der Dienstfunktion (S. 29). Eintheilung der Assistenten
in solche I. und II. Klasse (S. 29). Meinungsverschiedenheit: Rezonieklasse betr. (S. 29). Denaturiertes Handelsöl betr. (S. 30). Ausfallen-
lassen eines declarirten Maischbottigs (S. 30). Kolonialöl betr. (S. 30). **Verschiedenes:** Personalaufnahmen (S. 30). Briefkästen,
Neue Bücher (S. 31). **Anzeigen:**

Unterm Strich: Aus der Anklageschrift der k. k. Staatsanwaltschaft in Wien gegen die Defraudanten in der Bukowina [Fortsetzung].

Wie läßt sich eine gleichmäßige Handhabung des Zolltariffs erreichen?

Der Hauptmangel, welchen die heutige Zollabfertigung hat und der benachtheiligend auf den Handel wie auch die Staatskasse wirkt, ist der Umstand, daß bei der Lage des amtlichen Waarenverzeichnisses und der Ausbildung der Zollbeamten hinsichtlich der Tarifierung eines und desselben Gegenstandes so sehr verschiedene Ansichten möglich sind, die nun wiederum die Unterstellung derselben Waaren bei den verschiedenen Aemtern unter verschiedene Positionen und Zollsätze zur Folge haben. Jede falsche Ansicht aber bedeutet fast immer eine pecuniäre Schädigung entweder des Fiscus oder des Zollpflichtigen. Reklamationen brauchen dadurch immer noch nicht zu kommen und werden überhaupt nur dann hervorgerufen, wenn der Zollpflichtige sich geschädigt glaubt. Es ist deshalb natürlich, daß die Staatskasse bei falschen Tarifurungen den größten Nachtheil hat. Oft wird geradezu von Importenren ausprobirt, welches Amt den niedrigsten Zollsatz anwendet. Diese sehr große Verschiedenheit in der Anwendung des Zolltariffs ist eine altbekannte That-
sache und doch geschieht nichts zu ihrer Abhilfe. Wie oft schon hat sich die Verwaltung genöthigt gefehlt die Tarifierung eines Gegenstandes zu ändern, nachdem ihr Tausende verloren gegangen waren. Aber auch der Kaufmann wird dadurch benachtheilt. So ist der Eine verhindert einen Gegenstaad einzuführen, weil das Zollamt seines Heimatortes einen Zollsatz anwendet, der ihn nicht mit einem anderen Geschäftsmann concurriren läßt, dessen Zollamt einen niedrigeren Zollsatz für richtig hält. Ferner kommt es oft genug vor, daß ein Kaufmann Waaren einführt und bei der Verzollung plötzlich findet, daß der Zollsatz darauf theurer geworden ist, als vorher, oder daß ihm dreiviertel Jahre später, nachdem seine Waaren längst verkauft sind, plötzlich von der Zollbehörde so und so viel Zoll nachgefordert wird, so daß vielleicht sein ganzer Geschäftsgewinn drauf geht.

Die Verschiedenheit in der Handhabung des Zolltariffs hat ihren Grund zum Theil in einer zu geringen Waaren-

kenntniß der Zollbeamten — diese kennen die einzelnen Waaren, ihre Zusammensetzung oder Verarbeitung nicht und sind somit zu einer richtigen Classification nicht im Stande — theils in einer ungenügenden Kenntniß und ungenügendem Verständniß des amtlichen Waarenverzeichnisses, denn die Beamten gelangen ohne ein abgeschlossenes Wissen in die Revisionsstellen und dringen erst nach langjährigem Wirken zu einem einigermaßen vollständigen Verständniß durch; sodann aber auch in den bekannten Schwierigkeiten, die der Tarif an sich bietet und die in speziellen Fällen verschiedene Auffassungen und Ansichten nur zu leicht auftreten lassen.

Angesichts der Wichtigkeit des Gegenstandes erscheint nun die Frage keine müßige: "Wie läßt sich eine gleichmäßige Handhabung des Zolltariffs erreichen?"

Uns scheint dazu dreierlei erforderlich zu sein;

- I. Größere Waarenkenntniß der Beamten, begründet auf Kenntniß der chemischen und mechanischen Technologie,
- II. Eine wissenschaftlichere Auslegung des Zolltariffs auf Grund von theoretischen und praktischen, für alle Beamten gemeinsamen Übungen.

- III. Ausgedehnte Veröffentlichungen über Tarifentscheidungen, Austausch von Wahrnehmungen einzelner Zollämter, Mittheilung aller Fortschritte und Veränderungen in der Industrie und dem Handel in einem Fachblatte.

Für jedes Land, welches genöthigt ist, zum Schutze seiner Industrie zum Protectionssystem überzugehen, ist es Haupt-
sache, einen organischen Zolltarif zu haben, der mit möglich-
ster Sachkenntniß aufgestellt, sich jedem zu schützenden Indu-
striezweige anpaßt. Der Zolltarif steht daher mit der In-
dustrie im engsten Zusammenhang und seine einzelnen Posi-
tionen müssen sich den in der Technik und Waarenkunde ge-
bräuchlichen Unterschieden im Allgemeinen anschließen, oft aber
auch noch besondere Grenzen ziehen und unbestimmte techni-
sche Bezeichnungen auf bestimmte Begriffe beschränken und de-
finieren. Auf diese Weise entsteht eine neue Wissenschaft, die Zolltechnik. Sie ist die Wissenschaft des Zolltarifwesens und stützt sich auf eine große Reihe von Hilfswissenschaften. Insosfern es sich um die handelsübliche Benennung der Waar-